



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2018-03-26 | Nr. 31

Jägerprüfung 2018

Anmeldungen bis 12.04.2018 möglich | Prüfungsgebühr beträgt 250 EUR | Hintergrundinformationen zu Rechten & Pflichten von Jägerinnen und Jägern

Altmarkkreis Salzwedel, 26.03.2018: Der Bischof von Lüttich, Hubertus genannt und von 655-727 lebend, ist längst in die ewigen Jagdgründe eingegangen – trotzdem ist er, und das aus gutem Grund, noch immer der Patron der Jäger. Schon der „Heilige Hubertus“ wusste, dass, wer jagen möchte, die entsprechenden Regeln zu beachten hat. Das ist auch heute noch so. Aus diesem Grund werden Jägerprüfungen durchgeführt – auch im Altmarkkreis Salzwedel. Die diesjährige Jägerprüfung beginnt am Montag, den 16.04.2018.

Die Anmeldefrist zur Teilnahme an der Jägerprüfung endet am 12.04.2018. Die Prüfungsgebühr für die Jägerprüfung beträgt 250 EUR. Zur Prüfung ist grundsätzlich zuzulassen, wer: • spätestens 6 Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist und • die Prüfungsgebühr bezahlt hat und gegen Haftpflicht versichert ist. Mit der Zulassung erhält der Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Nach der theoretischen und praktischen Ausbildung, die in der Regel 4 bis 5 Monate in Anspruch nimmt, folgt die Jägerprüfung. Diese beginnt mit dem Prüfungsfach „jagdliches Schießen“. Danach folgen weitere Teile der Prüfungsthemen:

- **jagdliches Schießen am 16.04.2018**

- Kugelschuss auf 100 m Entfernung: mind. 25 Ringe müssen getroffen werden

- Tontaubenschuss mit der Flinte: 10 Schuss mindestens 3 Treffer

- Kurzwaffenschuss: auf 25 Meter sind 2 Scheibentreffer zu erzielen

- **Nachschießen am 16.04.2018**

- direkt im Anschluss an das jagdliche Schießen

- **schriftlichen Prüfung am 12.05.2018**

- in allen Fächern: je 20 Fragen im Ankreuzverfahren

- **mündliche-praktische Prüfung/Revierprüfung am 13.05.2018**

- beschließt die Jägerprüfung

- in allen Fächern: Abfrage von Fachwissen

Unmittelbar im Anschluss an die Prüfungen wird den Lehrgangsteilnehmern das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Mit dem übergebenen Zeugnis kann dann bei der „Unteren Jagdbehörde“ des Altmarkkreises Salzwedel der Jagdschein, also die Berechtigung zur Jagdausübung, beantragt werden.

Kontakt für Anfragen & Anmeldungen:

Ordnungsamt Altmarkkreis Salzwedel

Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Untere Jagdbehörde

Sachbearbeiter Jens Mösenthin

Tel.: 03901 840 217

Fax: 03901 840 208

jens.moesenthin@altmarkkreis-salzwedel.de

HINTERGRUND

Pflichten & Aufgaben von Jägerinnen & Jägern

- sehr gutes theoretisches und praktisches Wissen rund um die Ausübung des Hobbys
- zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassene Gesetze und Verordnungen einhalten
- Achtung vor dem Mitgeschöpf (betrifft jagdbare und nicht dem Jagdrecht unterliegende Tiere)
- Achtung der ethischen Grundsätze und der Regeln der deutschen Weidgerechtigkeit
- Erhaltung eines angepassten artenreichen & gesunden Wildtierbestandes (Wildtierhege)
- Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes und der Wildtiergesundheit
- Regulierung von Wildtierbeständen in Abstimmung mit den Jagdgenossenschaften
- Wildschäden in einen angepassten Maß vermeiden | Abstimmung mit bäuerlichem Berufsstand

Inhalte von Jagdprüfungen | Wie wird man Jäger?

Dem sog. „Grünen Abitur“ geht eine umfassende jagdliche Ausbildung in Theorie und Praxis voraus. Diese Ausbildung besteht aus mindestens 100 Stunden theoretischem Unterricht in folgenden Sachbereichen:

1. jagdbare Tiere | Hege & Jagdbetrieb
2. Lebensraum Wald | forstliche Aspekte
3. Ökologie-, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
4. Tierschutz, Jagdhundewesen, Raubwild & Fallensysteme
5. Behandlung des erlegten Wildes | Wildhygiene | Hundekrankheiten
6. Jagdwaffenkunde | Waffenrecht & Handhabung
7. Jagdrecht
8. Jagdoptik
9. jagdliches Brauchtum

Hinzu kommt die praktische Ausbildung in den benannten Fächern. Auch Exkursionen im Fach Ökologie-, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz oder das Versorgen erlegten Wildes gehören dazu. Einen nicht unerheblichen Teil der praktischen Ausbildung nimmt der richtige Umgang mit Waffen ein. Vor der ersten Übungsstunde muss der Lehrgangsteilnehmer eine Einweisung in die Unfallverhütungsvorschriften “Umgang mit Waffe und Munition” und eine umfassende Einweisung in den Gebrauch von Jagdwaffen absolvieren.

Mit herzlichen Grüßen!

Das Presseteam des Altmarkkreises Salzwedel
Birgit Eurich & Amanda Hasenfusz

Altmarkkreis Salzwedel | Amt für Kreisentwicklung | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840
birgit.eurich@altmarkkreis-salzwedel.de | amanda.hasenfusz@altmarkkreis-salzwedel.de
www.altmarkkreis-salzwedel.de